
Schutz-und Hygienekonzept für das Crescentiakloster und den Klosterberggarten

Ziel und Zweck

Zum Schutz der Besucher des Crescentiaklosters Kaufbeuren und des Klosterberggartens sowie der Mitarbeiter/ -innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus sind alle Nutzer/ -innen verpflichtet, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Alle Gäste des Klosters und des Klosterberggartens werden schriftlich, durch Aushang oder mündlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

1. Allgemeines

Wir halten uns an allgemeine Hygieneregeln und informieren darüber.

- Wir stellen die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher bereit und weisen alle Gäste und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hin.
- Wir stellen Desinfektionsmittel bereit. Masken müssen die Gäste selbst mitbringen.
- Wir lüften regelmäßig.
- Wir achten auf die Hust- und Niesetikette.
- Wir halten uns an den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, ansonsten ist ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen.
(Ausnahme: Kleingruppenregelung)
- Wir vermeiden Körperkontakt (Umarmen, Abklatschen...).
- Eine regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Tische, Stühle, Spielgeräte, Türgriffe usw.) stellen wir sicher.
- Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt, es stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher bereit.

Personen mit Erkältungssymptomen (außer bei abgeklärten allergischen Reaktionen), die nicht zu unserem Haushalt gehören, dürfen das Klostergelände nicht betreten. Darauf verweisen wir bei der Anmeldung schriftlich bzw. mündlich.

Für den Besuch des Klosters ist außerdem vorausgesetzt, dass man selbst keiner Quarantänemaßnahme unterliegt.

Je nach Größe der Veranstaltungsräume wird eine Höchstzahl der Teilnehmer/-innen festgelegt (außer Kleingruppenregelung):

- Wallfahrerraum (Saal 1): max. 14 Personen (Ausnahme: Kleingruppenregelung)
- Saal 2: max. 10 Personen (mit Stuhlkreis)
- Gedenkstätte, blauer Raum: max. 3 Personen
- Gedenkstätte, goldener Raum: max. 7 Personen
- Gedenkstätte, Gang und Wallfahrergang: max. 3 Personen
- Kirche: 22 Sitzplätze; zusätzlich 3 Zusatzplätze mit extra Stuhl
- Hof: Max. 30 Personen
- Klosterberggarten: 2160m² Fläche, max. 150 Personen

Es gilt der Inzidenzwert der Stadt Kaufbeuren nach Maßgabe des RKI.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird Gruppen bei der Anmeldung und auf der Homepage des Crescentiaklosters (www.crescentiakloster.de) zur Verfügung gestellt.

2. Veranstaltungen sowie Besprechungen mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Bei Veranstaltungen sowie Besprechungen mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird die Anzahl der Teilnehmenden je nach Raumgröße begrenzt. Es werden nachstehende Maßgaben eingehalten:

- a) Zwischen den Sitzplätzen wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- b) Gruppen- oder hufeisenförmige Anordnung der Tische ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- c) Die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre eigens mitgebrachten oder persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, elektronische Geräte etc.).
- d) Visualisierungen erfolgen entweder elektronisch oder es werden andere Medien (Flipchart etc.) von einer einzigen Person bedient.
- e) Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden müssen (Mikrofon, Ordner, Schränke etc.), werden unmittelbar vor und nach der Nutzung desinfiziert.

3. Öffentliche Führungen (Mittwoch und Samstag, jeweils 15.00 Uhr) - §25 – Kultur

- Die öffentlichen Führungen finden nur bei einem Inzidenzwert unter 50 statt.
- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte ist einzuhalten; die Klosterführerin hält einen Mindestabstand von 2,0m ein.
- Für die Gäste besteht FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich (von 6-16 Jahre reicht ein alltäglicher Mund- und Nasenschutz, unter 6 Jahren ist kein Mund- und Nasenschutz erforderlich).
- Es wird eine Kontaktdatenliste erstellt, die unter Gewährleistung des Datenschutzes im Kloster aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet wird.

4. Angemeldete Gruppenführungen (außer Kinder- und Jugendgruppen)

- Bei angemeldeten Gruppenführungen ist ein Gruppenverantwortlicher bzw. eine Gruppenverantwortliche zu benennen; der/die Gruppenverantwortliche trägt dafür Sorge, dass die Hygienevorschriften in der Gruppe bekanntgegeben werden; er/sie erhebt die Kontaktdaten aller (tatsächlich) Teilnehmenden und übergibt die Liste an der Klosterpforte; das Crescentiakloster stellt eine datenschutzkonforme Aufbewahrung und die Vernichtung nach 4 Wochen sicher.
- Gruppenführungen finden nur bei einem Inzidenzwert unter 50 statt.
- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte ist einzuhalten; die Klosterführerin hält einen Mindestabstand von 2,0 m.
- Für die Gäste besteht FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich, von 6-16 Jahre reicht ein alltäglicher Mund- und Nasenschutz, unter 6 Jahren ist kein Mund- und Nasenschutz erforderlich.

5. Veranstaltungen bzw. Führungen für Kinder- und Jugendgruppen (§22 außerschulische Bildung)

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen kann die Kleingruppenregelung (§22; §6) angewendet werden.

- Eine Kleingruppe umfasst max. 10 Personen (inkl. Leitung).
- Bei einer Inzidenz zwischen 50 – 100 dürfen die 10 Personen aus höchstens 3 verschiedenen Haushalten kommen.
- Innerhalb der Kleingruppe kann auf die Abstandsregel und die Masken verzichtet werden, die Kleingruppe darf auch gemeinsam essen.
- Auch wenn keine Abstandspflicht besteht, empfehlen wir dennoch, den Mindestabstand einzuhalten.
- Für jede Kleingruppe wird eine Teilnehmendenliste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) benötigt; diese muss auf Anfrage dem Gesundheitsamt übermittelt werden können; der Datenschutz wird gewährleistet, nach einem Monat wird die Teilnehmendenliste vernichtet.
- Gibt es mehrere Kleingruppen, dürfen die Kleingruppen untereinander nicht gemischt werden, außer es wird der Abstand eingehalten bzw. ein Mund- und Nasenschutz getragen.
- Gibt es mehrere Kleingruppen, muss auf gemeinsamen Verkehrs- und Begegnungsflächen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und der Mindestabstand eingehalten werden.
- Wenn eine Inzidenz zwischen 50 und 100 vorliegt, muss bei Veranstaltungen mit Verpflegung von den Teilnehmenden ein negativer Test vorgelegt werden (der Gruppenverantwortliche weist dies zu Beginn der Veranstaltung nach).

6. Bei Veranstaltungen mit Verköstigung gilt zusätzlich das Schutz- und Hygienekonzept der Gastronomie in seiner jeweils gültigen Fassung.

7. Führungen und Veranstaltungen im Klosterberggarten

- Die Führungen im Berggarten finden nur bei einem Inzidenzwert unter 50 statt.
- Bei Berggartenführungen ist die Anzahl der Teilnehmenden auf höchstens 10 Personen begrenzt.
- Es besteht keine Maskenpflicht – jeder Teilnehmende an einer Führung muss aber eine Maske mit sich führen und auf Aufforderung des Führenden auch aufsetzen.
- Es gilt ein Mindestabstand untereinander von 1,50 m und zum Führer / zur Führerin von 2,0 m. Ist es nicht möglich, den Mindestabstand einzuhalten, muss die Maske getragen werden.
- Für jede Führung bzw. Veranstaltung im Klosterberggarten besteht die Pflicht, eine Liste zur Kontaktnachverfolgung zu führen. Diese Liste wird an der Pforte unter Gewährleistung des Datenschutzes aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

8. Singen und Musizieren

Während des Singens und Musizierens wird ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 m in Singrichtung (nach vorne) eingehalten. Zur Seite ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

9. Gottesdienste

Für Gottesdienste gilt das Schutz- und Hygienekonzept des Bistums Augsburg.

10. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Gäste und Mitarbeiter/ -innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.), werden vom verantwortlichen Veranstaltungsleiter aufgefordert, das Crescentiakloster unverzüglich zu verlassen.



Unterschrift Verantwortliche